

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.09.2020

### Beitragssatzsatzung wiederkehrende Straßenbeiträge 2019

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Beitragssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Die Satzung tritt am ..... in Kraft.

#### Sachverhalt:

Mit der städtischen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 17. Oktober 2014 wird geregelt, dass umlagefähige Kosten für grundhafte Straßensanierungen nach Abzug eines städtischen Anteils pro Kalenderjahr auf die Eigentümer eines Abrechnungsgebietes zu verteilen sind.

Für das Abrechnungsjahr 2019 ergibt sich folgende Maßnahme:  
Grundhafte Straßensanierung der Bahnhofstraße in Weiterstadt,  
Abrechnungsgebiet 5, Kernstadt Weiterstadt,  
Projekt Nummer: IN 3301-068

Die beitragsfähigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	12.000,00 €
Im Jahr 2019 wurde nur eine Abschlagsrechnung des Bauunternehmens vom 24. September 2019 über 12.000,00 € eingereicht. Der große Anteil der Baukosten wird erst im Jahr 2020 anfallen.	
Ingenieurkosten	12.198,41 €
Für die Baumaßnahme lagen drei Abschlagsrechnungen vor, die im Abrechnungsjahr 2019 kassenwirksam wurden. Eine Rechnung vom 27. Dezember 2018 über 4.100,00 € vom 8. Mai 2019 über 5.400,00 € und vom 19. Juni 2019 über 2.500,00 €. Das ergibt eine Gesamtsumme für das Jahr 2019 von insgesamt 12.000,00 €. Der Ingenieurvertrag schließt Nebenkosten aus. Die Vervielfältigung der Pläne muss durch die Stadt als Auftraggeber übernommen werden. Hierfür sind 198,41 € im Abrechnungszeitraum angefallen, die ebenfalls beim Aufwand berücksichtigt werden.	
Gesamtkosten für das Jahr 2019	24.198,41 €
Abzüglich des städtischen Anteils am beitragsfähigen Investitionsaufwand gemäß § 4 der Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet 5 „Kernstadt Weiterstadt“	
in Höhe von 30 %	./. minus 7.259,52 €
<b>Umlagefähiger Aufwand für das Jahr 2019:</b>	<b>16.938,89 €</b>

# Drucksache 10/1039/1

Bei dem umlagefähigen Aufwand handelt es sich ausschließlich um die Kosten des Straßenbaus der Stadt Weiterstadt. Die Kosten für den Anteil am Straßenbau der Stadtwerke werden direkt von den Unternehmen mit den Stadtwerken abgerechnet.

Summe aller Grundstückswerte

**Gesamtveranlagungsfläche 2019:**

**1.886.183,46**

Die Summe aller Grundstückswerte (Gesamtveranlagungsfläche) ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Veranlagungsfläche aller erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes unter der Berücksichtigung der Größe des Grundstückes, der Geschossigkeit oder der Höhe des Gebäudes, bzw. der individuellen Regelungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der Nutzung des Grundstückes, zum Beispiel mit gewerblicher oder teilgewerblicher Nutzung. Der umlagefähige Aufwand wird durch die ermittelte Summe aller Grundstückswerte geteilt. Dadurch ergibt sich der Beitragssatz, der als Multiplikator mit der individuellen Veranlagungsfläche jedes einzelnen Grundstückes in die Beitragssatzsatzung einfließt und somit die Berechnungsgrundlage für die Bescheiderstellung ist.

16.938,89 € umlagefähiger Aufwand geteilt durch 1.886.183,46 Summe aller Grundstückswerte ergibt einen **Beitragssatz 2019 von 0,0089805 €**.

Die Beitragsbescheide für das Abrechnungsgebiet „Kernstadt Weiterstadt“ beinhalten erstmals zwei Abrechnungsjahre in einem Bescheid und zwar die Beitragsjahre 2019 und 2020. Der Beitragssatz für das Jahr 2020 wird erst im Jahr 2021 nach Vorlage aller Rechnungen des Vorjahres festgestellt. Nach Beschluss des Beitragssatzes für das Jahr 2020 erfolgt dann im Jahr 2021 die Versendung aller Bescheide für die Kernstadt Weiterstadt.

Der Sachverhalt wurde am 8. September 2020 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

## **Anlagen:**

Beitragssatzsatzung 2019 (1 Seite)